

EDEKABANK AG

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für zahlungsverkehrsrelevante Positionen
(Kapitel 3 und 4 unseres Preisverzeichnisses)

Stand 01.05.2026

EDEKABANK.de

Für Märkte. Für Menschen. Für Morgen.

Inhalt

3	Privatkonto	4
3.1	Konto	4
3.2	Kontoauszug	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Firmenkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlungen	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	12

3 Privatkonto

3.1 Konto

Produkt	
EDEKA-Konto ¹ , EDEKA-Anlagekonto PK (zzgl. Porto für Kontoauszüge)	kostenlos
EDEKA-Juniorenkonto (inkl. Porto für Kontoauszüge)	kostenlos
EDEKA-Privatkonto (zzgl. Porto für Kontoauszüge)	3,00 EUR
EDEKA-Basiskonto (zzgl. Porto für Kontoauszüge)	3,00 EUR
EDEKABANK-Aktivkonto (zzgl. Porto für Kontoauszüge)	7,50 EUR

3.2 Kontoauszug

Kontoauszug	
durch den Kontoauszugdrucker oder den elektronischen Kontoauszug ²	kostenlos
Postversand (Portoerstattung)	Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe
Erstellung eines Kontoauszugsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³	
maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug	5,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Seite	5,00 EUR
Erstellung eines Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³	
	5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Firmenkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

EDEKABANK AG
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Privatkunden

Fon 040 311 711-0
E-Mail privatkunden@edekabank.de

Firmenkunden

Fon 040 311 711-0
E-Mail firmenkunden@edekabank.de

BIC: EDEKDEHXXX
BLZ 200 907 00

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister⁴

Amtsgericht Hamburg, Reg.-Nr. 66, HRB 43371

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	
EDEKA-Juniorenkonto	kostenlos
EDEKA-Konto, EDEKA-Anlagekonto	kostenlos
EDEKA-Privatkonto/EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten (einschl. EDEKA-Zwischenkredit)	0,08 EUR
EDEKABANK-Aktivkonto	0,10 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	kostenlos

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift (nur für Firmenkonten)

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,08 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	kostenlos

4.3 Bargeldauszahlungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Konto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	nicht möglich	kostenlos
mit unserer EDEKA-Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit unserer ExclusiveCard, ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	nicht möglich	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	nicht möglich	kostenlos
bei Sparda-Banken	nicht möglich	kostenlos
bei inländischen KI und KI in der EU⁵ und den EWR-Staaten⁶, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System	nicht möglich	unentgeltlich
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro) in Euro	nicht möglich	unentgeltlich
bei inländischen KI und KI in der EU⁵ und den EWR-Staaten⁶, die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro in Euro)	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
bei KI in der EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶ in Fremdwährung	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
bei KI außerhalb EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit EDEKA-Mastercard (Kreditkarte)		
im Inland und Ausland	nicht möglich	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit ExclusiveCard, ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)		
im Inland	nicht möglich	3,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
im Ausland	nicht möglich	kostenlos
(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ⁵ und der EWR-Staaten ⁶) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Das Entgelt entfällt bei Verwendung der ExclusiveCard (Kreditkarte) und der ExclusiveCard Plus (Kreditkarte).		

Bargeldein- und -auszahlungen an eigene Kunden in den Geschäftsstellen der ReiseBank

Auszahlungen von EURO-Bargeld in den Geschäftsstellen der ReiseBank	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 EUR
Einzahlungen von EURO-Bargeld in den Geschäftsstellen der ReiseBank	8,50 EUR je angefangene 5.000,00 EUR
Mindestbestellmenge	1.000,00 EUR
Höchstbestellmenge	150.000,00 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Maestro / girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	
für Inhaber und Bevollmächtigte des EDEKA-Juniorenkontos	kostenlos
für Inhaber und Bevollmächtigte des EDEKA-Kontos	kostenlos
Für Inhaber und Bevollmächtigte EDEKABANK-Aktivkonto	18,00 EUR
für Inhaber und Bevollmächtigte sonstiger Konten	5,00 EUR
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁸	10,00 EUR
Digitale girocard	kostenlos
Auslandseinsatz⁷	
beim Bezahlen von Waren & Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁶	1,25 % vom Umsatz

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁸	10,00 EUR
bei Versendung im Inland	kostenlos
bei Versendung in Europa	kostenlos
bei Versendung weltweit	kostenlos
bei Versendung per Kurier im Inland (Entgelt je Sendung)	30,00 EUR
bei Versendung per Kurier ins Ausland (Entgelt je Sendung)	50,00 EUR
Auslandseinsatz⁷	
Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁶ . Das Entgelt entfällt bei Verwendung der ExclusiveCard (Kreditkarte) und der ExclusiveCard Plus (Kreditkarte).	1,25 % vom Umsatz
PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden⁹	10,00 EUR
Digitalisierung einer Kreditkarte	kostenlos
Sonstige Serviceleistungen	
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³	5,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³	5,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³	5,00 EUR

4.4.2.1 EDEKA-Mastercard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.2 EDEKA-Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	60,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR

4.4.2.3 ExclusiveCard (VISA) - Ausgabe einer Kreditkarte

pro Monat	19,00 EUR
Zusatzkarte pro Monat	19,00 EUR

4.4.2.4 ExclusiveCard Plus (VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Monat	25,00 EUR
Zusatzkarte pro Monat	25,00 EUR

4.4.2.5 EDEKA-Mastercard Basic – Ausgabe einer Debitkarte

pro Jahr	
für Inhaber des EDEKA-Juniorenkontos	kostenlos
für Inhaber sonstiger Konten	25,00 EUR

4.4.2.6 EDEKA-Mastercard Business – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	35,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR

4.4.2.7 EDEKA-Mastercard Business Basic – Ausgabe einer Debitkarte

pro Jahr	35,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleglose Überweisungen	bis 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen	

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. ein Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹²	max. 10 Sekunden)
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten (einschl. EDEKA-Zwischenkredit) - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	5,00€
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten (einschl. EDEKA-Zwischenkredit) - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	5,00€
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	5,00€
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	- kostenlos - 0,08 bei EDEKA-Privatkonto/ EDEKA-Basiskonto und Geschäftskonten - 0,10 bei EDEKABANK-Aktivkonto	5,00€

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

elektronische übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung	als Eilüberweisung zusätzlich
▪ entfällt	▪ entfällt	▪ 5,00€	▪ entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	kostenlos
Dauerauftrag	
Einrichtung für Inhaber des EDEKA-Juniorenkontos (auf Wunsch des Kunden)	kostenlos
Einrichtung für Inhaber sonstiger Konten (auf Wunsch des Kunden)	1,50 EUR
Änderung für Inhaber des EDEKA-Juniorenkontos (auf Wunsch des Kunden)	kostenlos
Änderung für Inhaber sonstiger Konten (auf Wunsch des Kunden)	1,00 EUR
Einrichtung/Änderung per Terminal/Internet (auf Wunsch des Kunden)	kostenlos
Rückruf * (auf Wunsch des Kunden)	5,00 EUR

* Spätestens 2 Tage vor Ausführung; SB-Kunde kann über Internet- oder HBCI-Funktionen bis 24 h am Kalendertag vor der Fälligkeit den Dauerauftrag ändern oder löschen.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Preis auf Nachfrage	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	EDEKA-Konto, EDEKA-Juniorenkonto	kostenlos
	EDEKA-Privatkonto/EDEKA-Basiskonto und sonstige Konten (einschl. EDEKA-Zwischenkredit)	0,08 EUR
	EDEKABANK-Aktivkonto	0,10 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	EDEKA-Konto, EDEKA-Juniorenkonto	kostenlos
	EDEKA-Privatkonto/EDEKA-Basiskonto und sonstige Konten (einschl. EDEKA-Zwischenkredit)	0,08 EUR
	EDEKABANK-Aktivkonto	0,10 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden. ¹²

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Höhe der Entgelte	Preis auf Nachfrage
-------------------	---------------------

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte	0
Zahler trägt alle Entgelte	1
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte	2

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte	Preis auf Nachfrage
-------------------	---------------------

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	Preis auf Nachfrage
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	kostenlos
Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Preis auf Nachfrage

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte	0
Zahler trägt alle Entgelte	1
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte	2

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

Höhe der Entgelte	Preis auf Nachfrage
-------------------	---------------------

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbank-BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021- 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungsgesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

4.8.1 OnlineBanking: Standard Zugriffsweg im

HBCI-Smart TANOptic-Verfahren, Kartenlesegerät	20,00 EUR
HBCI-Chipkarte* mit Erstellung und Versand	35,00 EUR
HBCI-Chipkartenlesegerät	65,00 EUR

* Die maximale Kartenlaufzeit beträgt 4 Jahre

4.8.2 Zahlungsverkehrs-Software

Überlassung Softwarelizenz BankingManager	20,00 EUR pro Monat je Lizenz
---	-------------------------------

4.8.3 Multivia

EdebankSign App	kostenlos
Multivia Sm@rt Connect Sign	kostenlos

4.8.4 Kontenkompensation (GENO con)

Automatische Kontenübertragung und Ausgleichsbuchung	10,00 EUR
--	-----------

4.8.5 Weitere Dienstleistungen

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) je nach Aufwand pro Stunde	50,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung EDEKA-VL-Sparplan	kostenlos
Online-Kontowechsel-service	kostenlos
Kontowechselhilfe	35,00 EUR
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR

4.9 Zinssätze Sicht- und Spareinlagen

EDEKA-Tagesgeld.direkt	0,90 %
EDEKA-Junior-Tagesgeld	1 - 10.000 EUR 1,00 %
	ab 10.000,01 EUR 0,00 %
EDEKA-Sparkonto (mit gesetzlicher Kündigungsfrist)	0,00 %

¹ Voraussetzung: Regelmäßiger Gehalts- oder Renteneingang sowie EDEKA-Bezug

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁸ Wird nur berechnet, wenn (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

¹³ Z.B. US-Dollar

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

EDEKABANK AG

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

BLZ 200 907 00
BIC EDEKDEHH

Privatkund*innen

Fon 040 311 711-0
E-Mail privatkunden@edekabank.de

Firmenkund*innen

Fon 040 311 711-0
E-Mail firmenkunden@edekabank.de

EDEKABANK.de

Für Märkte. Für Menschen. Für Morgen.

Die EDEKABANK AG ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in den Einlagensicherungsfonds des Verbundes einbezogen.



Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe